

Protokoll Nr. 156/2015

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, den 10.12.2015, Grundschule Bad Rothenfelde,
Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 20:25 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:35 Uhr bis 20:58 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers
Frau Annemarie Geschwinde
Frau Marlies Hügelmeyer
Herr Michael Janböke
Frau Anne-Katrin Kepschull
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Dirk Lange-Mensing
Frau Susanne Pohlmann
Herr Arno Schomborg
Herr Andreas Temme
Frau Onat Temme
Herr Frank Wernemann

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Herr Stefan Lönker
Frau Iris Seydel

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Beckwermert
Herr Carl Bohlmann
Herr Henning Mayer
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Dr. Imke Panajotow-Pilz
Herr Andreas Wernemann

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. 143/2015 vom 01.10.2015 - öffentlicher Teil -
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 "Östlich der Salinenstraße" für das Grundstück "Salinenstraße 3"
- 5 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2015/095
- 6 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2015/100
- 7 Widmung der Straße "Nunnensieks Hof"
Vorlage: 2015/102
- 8 Landesraumordnungsprogramm; Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde zum überarbeiteten Entwurf
- 9 Abwasserbeseitigungsbetrieb
 - 9.1 Jahresabschluss 2014; Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes; Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
 - 9.2 Kalkulation der Abwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - 9.3 Kalkulation der Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
 - 9.4 7. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
 - 9.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2016
- 10 Wasserwerk
 - 10.1 Jahresabschluss 2014; Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes; Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
 - 10.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
 - 10.3 7. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
 - 10.4 Wirtschaftsplan für das Jahr 2016
- 11 Straßenreinigung

- 11.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2016
- 11.2 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- 12 1. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde
- 13 Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Bad Rothenfelde
- 14 Gebührenordnung für das Sole-Freibad Bad Rothenfelde
Vorlage: 2015/101
- 15 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2014
- 16 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung 2014 - 2018
- 17 Radverkehrsförderung - Grundsatzbeschluss
- 18 Fahrradfreundliche Kommune Bad Rothenfelde - Antrag auf Zertifizierung
- 19 Wochenmarktsatzung und Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld auf dem Wochenmarkt
- 20 Einbringung Haushaltsplan 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung 2015 - 2019
- 21 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird somit wie vorstehend genehmigt.

In der von 19.06 Uhr – 19.10 Uhr dauernden Einwohnerfragestunde moniert Herr Schneider, dass Kunden des Tiwa-Marktes in seinen Garten urinieren (teilweise auch mehr). Die Verwaltung sagt ein Gespräch mit Herrn Tiede zu, um Abhilfe zu schaffen.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. 143/2015 vom 01.10.2015 - öffentlicher Teil**

-

Ratsfrau Temme weist darauf hin, dass ihr Name im Zusammenhang mit den Pflanzkübeln (TOP 15 Ziffer 2) zu nennen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung wird das Protokoll Nr. 143/2015 vom 01.10.2015 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei 2 Enthaltungen** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu 3 **Verwaltungsbericht**

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Erweiterung Schießstand Fuchskuhle

Seitens des Landkreises Osnabrück ist zu Gunsten der SSG eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt worden, der zufolge die vorhandene Schießbahn von 50 m auf 100 m verlängert werden kann. Das Vorhaben ragt in das FFH-Gebiet „Kleiner Berg“. Im Wege einer Vorprüfung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück wurde festgestellt, dass die Schießbahnerweiterung das FFH-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt und daher als gebietsverträglich eingestuft werden kann. Zur Vermeidung von Schäden an dem vorhandenen Gebäude hat die gemeindliche Baumschutzkommission einem Fällen von vier gemeindeeigenen Bäumen zugestimmt, sofern durch die SSG an anderer Stelle vier neue Bäume gepflanzt werden.

b) Solarpark Bad Rothenfelde

Wie schon berichtet hat die Fa. Sunovis erhebliche Schwierigkeiten mit Ihrer Tiefbaufirma, bezüglich der Kabelverlegung entlang der öffentlichen Straßen vom Solarpark bis zum Umspannwerk Aschen. Besonders das Verfüllen der Kabelgräben kann so nicht akzeptiert werden. Hiervon ist nicht nur die Gemeinde Bad Rothenfelde, sondern auch einige private Grundstückseigentümer und die Stadt Dissen betroffen.

Nach dem die Tiefbaufirma mehrere von der Fa. Sunovis gesetzte Termine bezüglich der Erledigung der restlichen Arbeiten untätig hat verstreichen lassen, ist inzwischen der Vertrag zwischen der Tiefbaufirma und Fa. Sunovis gekündigt worden.

Am Donnerstag, den 12. November fand eine Begehung der gesamten Kabeltrasse, mit Vertretern der Stadt Dissen und der Gemeinde Bad Rothenfelde, statt. Neben dem Bauleiter der Fa. Sunovis hat der Vertreter einer anderen Tiefbaufirma, die schon Arbeiten auf dem Gelände des Solarparks durchgeführt hat, teilgenommen. Bei der Begehung wurden alle durchzuführenden Restarbeiten detailliert besprochen. Mit den Arbeiten ist am 30. November begonnen worden. Je nach Lage der Witterung können die Arbeiten noch zu Weihnachten fertiggestellt werden.

c) Klimaschutzbeauftragter

Die Stelle des Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Bad Rothenfelde konnte zum 01.12.2015 halbtags besetzt werden. Der neue Klimaschutzbeauftragte, Herr Nicolay, soll sich um die Umsetzung des gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes kümmern. In seinem bisherigen Werdegang konnte der Wirtschafts- und Sozialgeograph (MA) bereits praktische Erfahrungen bei Beratungen im Bereich Energieeinsparung und energetische Gebäudesanierung sammeln.

d) Wegerandstreifen

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat der Forsthof Artland GmbH den Auftrag zur Durchführung einer Potenzialanalyse für ein Wegerandstreifenprogramm erteilt. Dabei werden Luftbilder mit den Katasterplänen verglichen um einen Überblick über fremdgenutzte Flächen der Gemeinde und der Kurverwaltung zu bekommen. Danach kann festgestellt werden, ob sich daraus ein Kompensationsflächenpool bilden lässt. Diese Arbeiten sollen bis Ende Februar 2016 fertiggestellt sein.

Falls es zur Einrichtung eines Kompensationsflächenpools kommen soll, wäre im Mai/Juni 2016 eine floristische Kartierung der fremdgenutzten Flächen durchzuführen.

e) Baugebiet „Südlich der Lindenallee“

Im Baugebiet „Südlich der Lindenallee“ sind zwischenzeitlich 21 Grundstücke verkauft worden. Vier Grundstücke sind momentan für Familien mit minderjährigen Kindern reserviert; drei Grundstücke sind noch frei.

f) Gehweg Amselweg

Der Gehweg am Amselweg ist mit Betonplatten belegt und sehr uneben. Hier sollen die Platten aufgenommen und neue graue Rechteckpflastersteine verlegt werden. Die Arbeiten sollen zu Beginn des kommenden Jahres ausgeführt werden.

g) Verkehrskommission

In Bad Rothenfelde hat sich fraktionsübergreifend in Kooperation mit der Gemeinde und der Verkehrswacht eine Verkehrskommission gebildet. Im Grundsatz geht es um die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes, welches in Folge stufenweise umgesetzt werden soll. Zu Beginn sollen die wichtigsten Problemfelder erkannt und analysiert werden. Der zweite Schritt wird die Planung/Konzeptionsarbeit sein, um dann im dritten Schritt die ersten Maßnahmen umzusetzen.

Für das erste Treffen braucht die Verkehrskommission die Mithilfe der BürgerInnen. Anregungen können an die Mailadresse vk@bad-rothenfelde.de gesendet werden.

h) Bauvorhaben „Frankfurter Straße 40 - 42“ (ehem. Hafner)

Hinsichtlich der Stellplatzanordnung hat eine Umplanung stattgefunden. Die Stellplätze befinden sich nicht mehr rechtwinklig zum Gehweg „Frankfurter Straße“ (Schulweg), sondern sind im rückwärtigen Bereich des Grundstückes untergebracht worden. Sie sind über eine private Einbahnstraße erschlossen, so dass sich die Verkehrssicherheit für die Grundschulkinder erheblich erhöht.

i) Neubau von Radwegen an Landesstraßen

Mit der am 12.05.2015 vom Landtag angenommenen Entschließung „Fahrradland Niedersachsen stärken“ wird die Landesregierung aufgefordert, das Radwegkonzept aus dem Jahr 2012 fortzuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat das Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Gemeinde mit der Bitte angeschrieben, den vorliegenden Radwegbedarf zu prüfen und weiteren Bedarf anzumelden. Die Gemeinde schlägt die Verlängerung des Radweges nördlich der L 94 vom Kreisverkehrsplatz Aschendorf bis zum Kreisverkehrsplatz L94/Bahnhofstraße vor. Der Bau dieses Radweges bzw. eine entsprechende Absichtserklärung des Landes würde sicherlich auch die Pläne der Gemeinde, Bad Rothenfelde als fahrradfreundliche Kommune zu zertifizieren, unterstützen.

zu 4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 "Östlich der Salinenstraße" für das Grundstück "Salinenstraße 3"

Nach dem Sachverhaltsvortrag der Verwaltung unter Hinweis auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss am 08.12.2015 weist **3. Stellv. Bürgermeisterin Kobschull** auf die Bereitschaft des Investors bzgl. alternativer Fassadengestaltung hin. Diesbezüglich werde noch ein Gespräch stattfinden.

Beig. Albers bestätigt das und weist seinerseits darauf hin, dass diese Planungen letztlich ein Entgegenkommen des Investors darstellen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes seien eindeutig.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 „Östlich der Salinenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften für das Grundstück „Salinenstraße 3“ vom 24.11.2015 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (2) i. V. m. § 31 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für folgende Punkte erklärt:

- a. Der Erstellung eines Flachdaches statt eines Satteldaches wird zugestimmt. Damit verbunden ist die Abweichung von der auf 40° bis 50° festgesetzten Dachneigung sowie eine Überschreitung der Traufhöhe von maximal 12,50 m auf 13,10 m – 13,90 m. Der Dachüberstand ist hinsichtlich der Größe, Höhe und Farbgebung abzumildern.
- b. Den beantragten Unterschreitungen der Baulinie im Erdgeschoss sowie im 2. Obergeschoss wird zugestimmt. Gleiches gilt für die beantragte Überschreitung der Baugrenze im Erdgeschoss im Bereich der Gartenstraße sowie der Zufahrt zum Zentralparkplatz (max. 1 m).
- c. Des Weiteren wird einer Überschreitung der Gebäudelänge von 30 m auf ca. 60 m zugestimmt.
- d. Begleitend zur Salinenstraße sind auf dem Baugrundstück Straßenbäume anzupflanzen.

- e. Die an der Südseite des Gebäudes geplanten Balkone (Bereich Zufahrt zum Zentralparkplatz) sind abzumildern.
- f. Im Bereich der geplanten Zäsur ist das gläserne Vordach zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2015/095**

Nach dem Sachverhaltsvortrag der Verwaltung ergehen folgende

Beschlüsse (zu a) und b) jeweils einstimmig):

a) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der dementsprechend überarbeitete Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2015/100

Nach dem Sachverhaltsvortrag der Verwaltung ergehen folgende

Beschlüsse (zu a) und b) jeweils einstimmig):

a) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zum Zwecke der wohnbaulichen Nachverdichtung ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 43. Mal zu ändern. Der dort bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Bereich ist künftig als „Wohnbaufläche“ darzustellen.

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Norden begrenzt durch die Südgrenze der Bauzeile „Am Forsthaus 5 - 9“, im Süden durch den Palsterkamper Mühlenbach und im Westen durch die Ostgrenze der Straße „Am Forsthaus“. Der Geltungsbereich beinhaltet je eine Teilfläche der Flurstücke 232/12 und 232/13, gelegen in der Flur 3, Gemarkung Aschendorf. Die genaue Lage kann dem zum Beschluss gehörenden Lageplan entnommen werden.

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ aufgestellt, um den Bestand der Wohnhäuser „Am Forsthaus 5 – 9“ zu sichern und die Bauzeile in Richtung Süden zu erweitern. Der östliche Bereich der bestehenden Streuobstwiese soll dabei erhalten bleiben und ggf. in einem begrenzten Maß für die Hobbytierhaltung vorgesehen werden. Ebenfalls erhalten bleiben soll die Schwarzdornfläche sowie die südlich davon gelegene landwirtschaftliche Fläche (Grünland).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ wird im Norden begrenzt durch die Nordgrenze der Zuwegung auf die östlich gelegene Schwarzdornfläche, im Osten durch den angrenzenden Wald, im Süden durch den Palsterkamper Mühlenbach und im Westen durch die Ostgrenze der Straße „Am Forsthaus“. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 232/2, 232/6, 232/11, 232/12, 232/13 sowie 238/4, alle gelegen in der Flur 3, Gemarkung Aschendorf. Die genaue Lage kann dem zum Beschluss gehörenden Lageplan

entnommen werden.

Zur Realisierung der sich hieraus ergebenden Maßnahmen (z. B. Erwerb und Weiterveräußerung von Grundstücken) ist ein Städtebaulicher Vertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Widmung der Straße "Nunnensieks Hof"
Vorlage: 2015/102**

Nach dem Sachverhaltsvortrag der Verwaltung ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Östlich der Frankfurter Straße/ehemaliger Hof Nunnensiek“ verlaufende Straße samt der dazugehörigen Fuß- und Radwege, bestehend aus den Flurstücken 202/12, 205/5, 443, 444, 445 und 446, alle gelegen in der Flur 2, Gemarkung Strang, wird mit Wirkung vom 01.01.2016 öffentlich gewidmet. Einzelheiten ergeben sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Landesraumordnungsprogramm; Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde zum überarbeiteten Entwurf

Es ergeht folgender

Beschluss (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme):

Die Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt zum überarbeiteten Entwurf der Änderungsverordnung zum Landesraumordnungsprogramm (Stand: November 2015) wie folgt Stellung:

Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten

Die Regelung des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 ROG, wonach auch außerhalb der zentralen Orte und der vorhandenen Siedlungsbereiche mit ausreichender Infrastruktur Wohn- und Arbeitsstätten entwickelt werden können, sollte durch weitergehende Regelungen im LROP nicht eingeschränkt werden. Zur Stärkung des ländlichen Raumes sollten auch weiterhin bei entsprechender Infrastruktur außerhalb der Zentralen Orte und der vorhandenen Siedlungsgebiete Entwicklungen möglich sein.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Das Ziel, einer Innenentwicklung Vorrang vor einer Außenentwicklung zu geben, ist bereits im Baugesetzbuch verankert, so dass auf eine Regelung auf Ebene des LROP verzichtet werden kann.

Verflechtungsbereiche für Grundzentren/Einzelhandelsgroßprojekte

Der Verflechtungsbereich für Grundzentren (wie Bad Rothenfelde) ist in dem vorgelegten überarbeiteten Entwurf auf das Gemeindegebiet beschränkt. Damit wird der Einziehungsbereich für Einzelhandelsgroßprojekte (z. Zt. ab 800 m²) auf das Gemeindegebiet beschränkt. Dies würde der Realität widersprechen, da vor Ort nicht nur die Versorgung der ca. 7.800 Einwohner sicherzustellen ist, sondern auch die der jährlich ca. 900.000 Tagesbesucher und der ca. 550.000 Übernachtungsgäste. Betreibern der örtlichen Einzelhandelsgeschäfte sind zur Standortsicherung angemessene Perspektiven zur Geschäftserweiterung zu ermöglichen, um einem Abwandern und damit möglicherweise verbundenen kontraproduktiven Ausbluten der Ortskerne entgegenzuwirken. Dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 9 Abwasserbeseitigungsbetrieb

zu 9.1 Jahresabschluss 2014; Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes; Entlastungserteilung und Gewinnverwendung

Es ergeht folgender

Beschuss (einstimmig):

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht 2014 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“
lautet zunächst über 39.435,25 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 20.767,99 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 45.162,36 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -26.495,10 €.

- Der Jahresgewinn im Bereich „Niederschlagswasser“
lautet zunächst über -1.727,37 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 10.277,95 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 33.837,96 €.

- Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 31.045,94 €
Werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9.2 Kalkulation der Abwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz lautet im Jahre 2016 über 2,07 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9.3 Kalkulation der Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr wird mit 0,33 €/m³ festgestellt. Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen lautet die Gebühr über 16,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9.4 7. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2016

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Wasserwerk

zu 10.1 Jahresabschluss 2014; Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes; Entlastungserteilung und Gewinnverwendung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2014 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann und Partner mbH, Os-nabrück, vom 26. Juni 2015 sowie der Lagebericht vom 10. April 2015 werden

- vom Rat festgestellt.
- Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
- Der Mindestgewinn von 49.020,09 €
Wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz
Zum Jahresgewinn = 49.062,58 € von 42,49 €
wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.
Aus der Gebührenaussgleichsrücklage wird ein Betrag von 34.950,99 €
Netto zuzüglich der Kapitalertragssteuer 6.228,28 €
und Solidaritätszuschlag 342,55 €
entnommen, um den Kürzungsbetrag der Konzessionsabgabe
an die Gemeinde auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2016 wird beschlossen. Die Wassergebühr lautet über 1,41 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,51 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10.3 7. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10.4 Wirtschaftsplan für das Jahr 2016

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Straßenreinigung

zu 11.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2016

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 2 Enthaltungen):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2016 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m alt	Gebühr €/lfd. m neu
Anliegergrundstücke	1,44	2,52
Hinterliegergrundstücke	1,20	2,28

Auf die entsprechende Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu 11.2 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 1. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die 1. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Bad Rothenfelde

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde stimmt der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2016 zu und macht sich diese zu eigen.

Die 1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14 Gebührenordnung für das Sole-Freibad Bad Rothenfelde
Vorlage: 2015/101**

Es ergeht folgender

Beschluss (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):

Die Neufassung der Gebührenordnung für das Sole-Freibad Bad Rothenfelde wird in der dieser Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	2

zu 15 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2014

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Prüfungsbericht für das Jahr 2014 werden genehmigt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 700.026,20 € wird gegen das Eigenkapital gerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 mt mittelfristiger Finanzplanung 2014 - 2018

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Radverkehrsförderung - Grundsatzbeschluss

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, den Radverkehr als ein für das Heilbad Bad Rothenfelde geeignetes Verkehrsmittel zum Wohle seiner Bürger und Gäste besonders

zu fördern. Dafür wird ein jährlich separat ausgewiesener Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18 Fahrradfreundliche Kommune Bad Rothenfelde - Antrag auf Zertifizierung

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt das Fahrradleitbild Bad Rothenfelde und den Antrag auf Zertifizierung Bad Rothenfeldes als fahrradfreundliche Kommune in den als Anlagen beigefügten Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Wochenmarktsatzung und Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld auf dem Wochenmarkt

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

- a. Die „Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über den Wochenmarkt“ und
- b. Die „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Bad Rothenfelde“ werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassungen beschlossen.
- c. Die „Verordnung über die Festsetzung der Marktwaren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Bad Rothenfelde“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20 Einbringung Haushaltsplan 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung 2015 - 2019

Bürgermeister Rehkämper bringt den Haushalt 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 anhand der als Anlage beigefügten Einbringungsrede ein. Der Haushaltsentwurf wird zunächst den Fraktionen zur Vorberatung übergeben.

zu 21 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen bzw. Anregungen vor.

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:25 Uhr.

.....
Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 20:35 Uhr.

gez. Edmund Tesch

Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper

Bürgermeister

gez. Karl-Wilhelm

Twelkemeyer

Protokollführer/in